

GEMEINDE-INFORMATIONEN

NR. 3 2001

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Aeschi

Am 31. Oktober erfuhren wir vom zuständigen Ingenieur des Tiefbauamtes des Kantons Bern zwei lang ersehnte Terminangaben zur neuen Hauptstrasse Emdtal:

- **Baubeginn: Dienstag, 6. August 2002**
- **Eröffnung: Freitag, 13. Mai 2005**

Zusammen mit dem Verein PRO UMFÄHRUNG EMDTHAL kämpfte die Gemeinde mehr als 10 Jahre für diese Strasse. Wir freuen uns, dass die Strasse nun kurz vor dem Baubeginn steht und im Jahr 2005 das Gebiet Emdtal eine wesentliche Steigerung der Lebensqualität erfahren darf. Bis es soweit ist, wird die Bauphase noch einige Einschränkungen und Unannehmlichkeiten bringen.

Wir danken allen, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben und konstruktiv bei den Vorbereitungs- und Ausführungsarbeiten mitwirken.

Bereits wurde in der *Stegweide* sowie beim Bahnhof Emdtal Material deponiert, welches für die Koffierung dienen wird. Gegenwärtig verhandeln wir mit den Landeigentümern über den Erwerb der benötigten Flächen. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Landerwerbsverhandlungen noch in diesem Jahr abschliessen können.

Nach Neujahr werden die notwendigen Waldflächen gerodet und im Vorsommer sind weitere Vorbereitungsarbeiten, wie Humusabtrag, vorgesehen.

Der Kanton rechnet mit Gesamtkosten von 32.25 Mio Franken. Der Bund unterstützt dieses Strassenprojekt mit knapp 20 Mio Franken. Unsere Gemeinde muss sich mit 1.46 % der Restkosten oder Fr. 145'000.- am Projekt, umfassend die neue Hauptstrasse sowie die Erschliessungsstrasse, beteiligen.

Die Bauleitung erfolgt durch das Ingenieurbüro Emch+Berger AG, Bern. Um die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken, wurde eine spezielle Homepage www.emdthal.ch eingerichtet.

Der Gemeinderat hofft, dass wesentliche Arbeiten in der Region vergeben werden können, damit das einheimische Gewerbe von dieser Grossbaustelle in unserer Gemeinde profitieren kann. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind jedoch sehr beschränkt, zumal die Losbildung sowie die Vergabe der Bauarbeiten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen durch den Kanton erfolgen.

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Fragen zu den verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde entgegen. Ich freue mich, Sie an der kommenden Gemeindeversammlung zu sehen.

Herzlich Ihr,

Samuel Brunner, Gemeindepräsident

Aeschi, im November 2001

Wahlen

- a) 1 Mitglied der der Fürsorgekommission (Luginbühl-Allenbach Anna, wiederwählbar)
- b) 3 Mitglieder der Wasserbaukommission (Brunner Eduard, Indermühle-Lehnherr Paul und Kummer Peter, infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)
- c) 1 Mitglied der Baukommission (Demission von Hablützel Stefan)
- d) 1 Mitglied der Strassen- und Verkehrskommission (Demission von Chevalley Ursula)

*Andreas von Känel,
Gemeindeschreiber*

Auflösung Gemeindeverband Berufsberatung

Bekanntlich sind die Gemeindeverbände für Berufsberatung gemäss Regierungsratsbeschluss aufzulösen, da diese Aufgaben neu durch den Kanton wahrgenommen werden.

Für den Gemeindeverband der Aemter Niedersimmental, Obersimmental, Frutigen und Saanen wurde am 21. September 2001 durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung die Auflösung beschlossen. Da gestützt auf Art. 46 der Gemeindeverordnung Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren aufgehoben werden müssen wie sie erlassen wurden, haben die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden die Auflösung des Verbandes ebenfalls zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt, der Auflösung des Gemeindeverbandes für Berufsberatung und der Aufhebung des Organisationsreglementes vom 08. April 1987 zuzustimmen.

Peter Ryser, Gemeinderat

Regionaler Sozialdienst

Seit 1998 kann der Sozialdienst der Gemeinde Frutigen von allen 7 Gemeinden des Amtes für anspruchsvolle Abklärungs- und Betreuungsaufgaben im Sozialbereich beigezogen werden.

Die Basis dieser gut funktionierenden Dienstleistung bildet ein Zusammenarbeitsvertrag der 7 Amtsgemeinden.

Unter dem Vorsitz des Regierungsstatthalters von Frutigen trafen sich im Februar 2000 die Ressortverantwortlichen aller Gemeinden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Bereich Sozialdienst zu optimieren.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus GemeindevertreterInnen wurde mit der Aufgabe betraut, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

In der Arbeitsgruppe berücksichtigten wir von Anfang an die sich abzeichnenden Änderungen in der Kant. Gesetzgebung (Sozialhilfegesetz SHG). Auf den 01.01.2002 tritt das SHG in Kraft.

Nach dem neuen SHG muss die Professionalisierung für die individuelle Sozialhilfe sichergestellt werden.

Das heisst, dass mit dieser Aufgabe ausgebildete SozialarbeiterInnen betraut werden müssen. Der Sozialdienst einer Gemeinde müsste zudem über 150 Stellenprozent für Fachpersonal verfügen.

Mit dieser Gesetzesvorgabe werden kleinere Gemeinden faktisch zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gezwungen.

Frutigen erfüllt als einzige Gemeinde im Amt diese Anforderung und bietet auch die nötige Infrastruktur.

Aeschi sowie die Mehrheit der Amtsgemeinden (ausgenommen Reichenbach) möchte das Dienstleistungsangebot der Gemeinde Frutigen nutzen.

Nach dem Sitzgemeinde-Modell wird Frutigen die Leistungserbringerin sein.

Eine zentrale Sozialbehörde, in der die RessortvorsteherInnen der Vertragsgemeinden Einsitz nehmen, ist für die straffe Führung des Sozialdienstes verantwortlich.

Der operative Bereich ist ausschliesslich Sache des Sozialdienstes.

Hilfesuchende BürgerInnen wenden sich in Zukunft direkt an den Sozialdienst. Sie werden dort umfassend und abschliessend betreut.

Mit dieser neuen Regelung will der Gesetzgeber die Gleichbehandlung aller SozialhilfebezügerInnen gewährleisten.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Uebertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss Kant. Sozialhilfegesetzgebung an die Gemeinde Frutigen, zu genehmigen.

Dorothea Dietrich, Gemeinderätin

Abrechnung Liegenschaft Alpenblick

Bewilligter Kredit	Fr.	900'000.00
Abrechnung	Fr.	888'335.60
Aufteilung:		
- Erwerb Liegenschaft	Fr.	770'000.00
- Unterhaltsarbeiten	Fr.	118'335.60

Nach dem Erwerb und einer zweijährigen Renovierungszeit kann der damals bewilligte Gesamtkredit von Fr. 900'000.-- abgerechnet werden.

Mit dem zur Verfügung stehenden Baukredit war es uns möglich, das Haus Alpenblick wieder in Stand zu stellen. Obwohl wir uns auf das Notwendigste beschränken mussten, konnten wir absolut befriedigende Wohnsituationen schaffen, was sich sowohl auf die Bewohner als auch auf die Betreuungsverantwortlichen sehr positiv auswirkt.

Dem Werkhof und allen Handwerksbetrieben, die uns bei der recht schwierigen Aufgabe beraten und grosszügig unterstützt haben, möchte ich auf diesem Wege ganz herzlich danken.

Dorothea Dietrich, Gemeinderätin